

unseren Augen getötet. Smrkovsky, der neben mir stand, griff verärgert nach einem Telefon, wählte eine Nummer und rief jemandem am anderen Ende der Leitung zu, mit dem Töten aufzuhören. Ich glaubte, er spreche mit Tschervonenko, doch dann bemerkte ich, daß er tschechisch sprach, und Tschervonenko konnte kein Tschechisch.

Dann beobachteten wir, wie Fallschirmjäger – oder die „Luftinfanterie“, um den Begriff der Roten Armee zu verwenden – mit Maschinengewehren in der Hand aus den Fahrzeugen sprangen und das Gebäude umstellten. Kurz darauf waren alle Telefone tot, auch die Haustelevone.

Die Dämmerung wich bereits dem Tageslicht, als eine von einigen Offizieren angeführte Abordnung von Soldaten – ein ganzer Zug, wie mir schien – in das Gebäude eilte. Kurz vor neun stürzten sieben oder acht sowjetische Fallschirmjäger und ein oder zwei niedrigere Offiziere in mein Büro und schlossen und blockierten die Fenster und Verbindungstüren. Es war wie bei einem bewaffneten Raubüberfall. Automatisch machte ich eine Bewegung in Richtung eines Telefons auf meinem Schreibtisch, aber ein Soldat richtete seine Maschinenpistole auf mich, ergiff das Telefon und riß das Kabel aus der Wand.

Ich weiß nicht mehr genau, wie viele von unseren Leuten noch in meinem Büro waren. Smrkovsky, Kriegel, Spacek, Sadovsky und Simon waren sicher da, wahrscheinlich auch Mlynář und Slavik. Die Haupttür flog erneut auf, und es kamen einige höhere Offiziere des KGB herein, darunter ein hochdekorierter Oberst von sehr kleiner Statur und ein sowjetischer Übersetzer, den ich schon einmal irgendwo gesehen hatte; ich glaube, er war ein paar Wochen zuvor mit Marschall Jakubowski in Prag gewesen. Der kleine Oberst rasselte schnell eine Liste aller anwesenden Funktionäre der KPC herunter und teilte uns mit, daß er uns „seinem Schutz“ unterstelle. Wir waren in der Tat gut geschützt, wie wir um den Tisch saßen – jeder von uns hatte eine Maschinenpistole im Nacken.

Quelle: Dubček A. 1993: *Leben für die Freiheit*. München. 90–98, 135–140.

## Führende tschechische Intellektuelle fordern die Respektierung der Menschenrechte – die Charta 77

*Mit der gewaltsamen Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im August 1968 änderte sich das politische Klima in der Tschechoslowakei. Die neue Parteispitze unter Gustáv Husák machte die Reformen rückgängig und „normalisierte“ das Verhältnis zur Sowjetunion unter Anerkennung ihrer ideologischen Führung.*

*Auf internationaler Ebene gingen die kommunistischen Regierungen 1975 im Rahmen der KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in der sogenannten Schlussakte von Helsinki unter anderem Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein. Eine der bedeutendsten Disidentenbewegungen jener Zeit, die tschechoslowakische „Charta 77“, berief sich eben darauf und klagte die ČSSR zahlreicher Menschenrechtsverletzung an. Das von ihr am 1. Jänner 1977 veröffentlichte Manifest sorgte weltweit für großes Aufsehen. Die tschechoslowakische Regierung setzte die Unterzeichner harten Repressalien aus, prominente Persönlichkeiten wie der Autor Václav Havel, der Philosophieprofessor Jan Patočka oder der ehemalige Außenminister unter Alexander Dubček, Jiří Hájek, wurden verhaftet, mit Berufsverbot belegt oder ausgebürgert.*

*Die „Charta 77“ lebte jedoch als regimekritische Plattform im Untergrund fort und war im November 1989 zentral an der Bildung des „Bürgerforums“ (tschech. Občanské fórum, OF) beteiligt, das für den Sturz des kommunistischen Regimes sorgte.*

### **Das Manifest Charta 77**

Am 13. 10. 1976 wurden in der Sammlung der Gesetze der Tschechoslowakei (Nr. 120) das „Internationale Abkommen über bürgerliche und politische Rechte“ sowie das „Internationale Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ veröffentlicht, beide im Jahre 1968 im Namen unserer Republik unterzeichnet, im Jahre 1975 in Helsinki bestätigt und bei uns am 23. 3. 1976 in Kraft gesetzt. Seither haben auch unsere Bürger das Recht und unser Staat die Pflicht, sich danach zu richten. Die Freiheiten und Rechte des Menschen, die von diesen beiden Abkommen garantiert werden, sind wichtige zivilisatorische Werte, auf die in der Geschichte das Bemühen vieler fortschrittlicher Kräfte gerichtet war und deren Kodifizierung die humane Entwicklung unserer Gesellschaft bedeutend fördern kann. Daher begrüßen wir, daß die Tschechoslowakische Sozialistische Republik diesen Abkommen beigetreten ist.

Ihre Veröffentlichung ruft uns aber zugleich mit neuer Eindringlichkeit in Erinnerung, wie viele Grundrechte des Bürgers in unserem Land vorerst – leider – nur auf dem Papier gelten. Völlig illusorisch ist zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, das von Artikel 19 des ersten Abkommens garantiert wird:

Zehntausenden von Bürgern wird es nur deshalb unmöglich gemacht, in ihrem Fach zu arbeiten, weil sie Ansichten vertreten, die sich von den offiziellen Ansichten unterscheiden. Zudem werden sie häufig Objekt vielfältigster Diskriminierung und Schikanen seitens der Behörden und gesellschaftlichen Organisationen; jedweder Möglichkeit der Verteidigung beraubt, werden sie praktisch zu Opfern einer Form von Apartheid. Hunderttausenden anderen Bürgern wird die „Freiheit von Furcht“ (Präambel des ersten Abkommens) verweigert, weil sie gezwungen sind, in der beständigen Gefahr zu leben, ihre Arbeit und andere Möglichkeiten zu verlieren, falls sie ihre Meinung äußern.

Im Widerspruch zu Artikel 13 des zweiten Abkommens, der allen das Recht auf Bildung zusichert, werden zahllose junge Menschen nur wegen ihrer Ansichten oder sogar wegen der Ansichten ihrer Eltern nicht zum Studium zugelassen. Unzählige Bürger müssen in der Furcht leben, daß, falls sie sich ihrer Überzeugung entsprechend äußern, sie selbst oder ihre Kinder des Rechts auf Bildung beraubt werden könnten.

Die Geltendmachung des Rechts, „Informationen und Gedanken aller Art ohne Rücksicht auf Grenzen zu ermitteln, anzunehmen und zu verbreiten, sei es mündlich, schriftlich oder in gedruckter Form“ oder „vermittels der Kunst“ (Punkt 2, Artikel 13 des ersten Abkommens), wird nicht nur außergerichtlich, sondern auch gerichtlich verfolgt, häufig unter dem Deckmantel krimineller Beschuldigung (wovon unter anderem die eben gegen junge Musiker geführten Prozesse zeugen).

Die Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung wird von der Zentralverwaltung aller Kommunikationsmittel sowie der publizistischen und kulturellen Einrichtungen unterdrückt. Keine politische, philosophische oder wissenschaftliche Ansicht, auch keine künstlerische Äußerung, die nur ein wenig vom engen Rahmen der offiziellen Ideologie oder Ästhetik abweicht, kann veröffentlicht werden; öffentliche Kritik an gesellschaftlichen Krisenerscheinungen wird unmöglich gemacht; die Möglichkeit öffentlicher Verteidigung gegen unwahre und beleidigende Behauptungen seitens der offiziellen Propaganda ist ausgeschlossen (ein gesetzlicher Schutz vor „Angriffen auf Ehre und Leumund“, von Artikel 17 des ersten Abkommens eindeutig garantiert, existiert in der Praxis nicht); lügenhafte

Beschuldigungen lassen sich nicht widerlegen, und vergeblich ist jeder Versuch, auf dem Gerichtsweg Abhilfe oder eine Richtigstellung zu erwirken; im Bereich des geistigen und kulturellen Schaffens ist eine offene Diskussion ausgeschlossen. Viele wissenschaftlich und kulturell Tätige sowie andere Bürger werden nur deshalb diskriminiert, weil sie vor Jahren Ansichten veröffentlicht oder offen ausgesprochen haben, die von der gegenwärtigen politischen Macht verurteilt werden.

Die Bekenntnisfreiheit, nachdrücklich in Artikel 18 des ersten Abkommens zugesichert, wird durch die Willkür der Machthaber systematisch eingeschränkt: durch Beschneidung der Tätigkeit von Geistlichen, über denen dauernd die Drohung des Entzugs oder des Verlusts der staatlichen Billigung der Ausübung ihrer Funktion schwebt; durch existentielle oder andere Repressalien gegenüber Personen, die ihr religiöses Bekenntnis in Wort oder Tat bekunden; durch Unterdrückung des Religionsunterrichts und Ähnliches.

Das Instrument der Einschränkung und häufig auch der völligen Unterdrückung einer Reihe von bürgerlichen Rechten ist ein System der faktischen Unterordnung sämtlicher Institutionen und Organisationen im Staat unter die politischen Direktiven des Apparats der regierenden Partei und unter die Beschlüsse einflußreicher Einzelpersonen des Machtapparats. Die Verfassung der Tschechoslowakei, andere Gesetze und Rechtsnormen regulieren weder Inhalt und Form noch Gestaltung und Anwendung solcher Beschlüsse; sie werden vorwiegend hinter den Kulissen, oft nur mündlich, gefaßt, sind den Bürgern insgesamt unbekannt und von ihnen nicht kontrollierbar; ihre Urheber sind niemandem verantwortlich als sich selbst und ihrer eigenen Hierarchie, dabei beeinflussen sie jedoch auf entscheidende Weise die Tätigkeit legislativer und exekutiver Organe von Staatsverwaltung, Justiz, Gewerkschafts-, Interessensvertretungen sowie allen anderen gesellschaftlichen Organisationen, anderen politischen Parteien, Unternehmen, Werken, Anstalten, Behörden, Schulen und weiteren Einrichtungen, wobei ihre Anordnungen selbst vor dem Gesetz Vorrang genießen. Geraten Organisationen oder Bürger bei der Auslegung ihrer Rechte und Pflichten in Widerspruch zur Direktive, können sie sich an keine unparteiische Instanz wenden, weil keine existiert. Durch all dies werden jene Rechte ernstlich eingeschränkt, die sich aus Artikel 21 und Artikel 22 des ersten Abkommens ergeben (Versammlungsfreiheit und das Verbot jedweder Einschränkung von deren Ausübung) sowie aus Artikel 25 (Gleichheit des Rechts, sich an der Führung öffentlicher Angelegenheiten zu beteiligen) und aus Artikel 26 (Gleichheit vor dem Gesetz). Dieser Zustand verwehrt es auch Arbeitern und anderen Berufstätigen, zum Schutz ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen ohne jedwede Einschränkung gewerkschaftliche und andere Organisationen zu gründen und frei das Streikrecht (Punkt 1, Artikel 8 des zweiten Abkommens) anzuwenden.

Weitere Bürgerrechte, einschließlich des ausdrücklichen Verbots „willkürlicher Eingriffe in Privatleben, Familie, Heim oder Korrespondenz“ (Artikel 17 des ersten Pakts), werden auch dadurch bedenklich verletzt, daß das Innenministerium auf unterschiedlichste Weise das Leben der Bürger kontrolliert, zum Beispiel durch Abhören von Telefonen und Wohnungen, durch Kontrolle der Post, durch persönliche Überwachung, durch Hausdurchsuchungen, durch den Aufbau eines Netzes von Informanten aus den Reihen der Bevölkerung (oft vermittelt unstatthafter Drohungen oder umgekehrt Versprechungen gewonnen) und so weiter. Oft greift das Innenministerium dabei in die Entscheidungen von Arbeitgebern ein, inspiriert diskriminierende Aktionen von Behörden und Organisationen, beeinflußt Justizorgane und lenkt auch Propagandakampagnen der Kommunikationsmittel. Diese Tätigkeit wird nicht von Gesetzen geregelt, sie ist geheim, und der Bürger kann sich auf keine Art dagegen wehren.

In Fällen politisch motivierter Strafverfolgung verletzen Ermittlungs- und Justizorgane die Rechte der Beschuldigten und ihrer Verteidigung, die von Artikel 14 des ersten Abkommens sowie von tschecho-

slowakischen Gesetzen gewährleistet werden. In den Gefängnissen behandelt man solcherart verurteilte Menschen auf eine Weise, welche die Menschenwürde der Inhaftierten verletzt, ihre Gesundheit gefährdet und darauf abzielt, sie moralisch zu brechen.

Allgemein verletzt wird auch Punkt 2, Artikel 12 des ersten Abkommens, der dem Bürger das Recht garantiert, sein Land frei zu verlassen; unter dem Vorwand des „Schutzes der nationalen Sicherheit“ (Punkt 3) wird dieses Recht an verschiedene unstatthafte Bedingungen geknüpft. Willkürlich verfahren wird auch bei der Erteilung von Einreisevisa an Angehörige fremder Staaten, von denen viele die Tschechoslowakei zum Beispiel nur deshalb nicht besuchen können, weil sie beruflich oder freundschaftlich mit bei uns diskriminierten Personen verkehrt haben.

Manche Bürger weisen – sei es privat, am Arbeitsplatz oder öffentlich, was praktisch nur in ausländischen Kommunikationsmitteln möglich ist – auf die systematische Verletzung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten hin und fordern in konkreten Fällen Abhilfe; ihre Stimme findet jedoch meist keinen Widerhall, oder sie werden zum Gegenstand von Ermittlungen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Bürgerrechte im Lande obliegt selbstverständlich vor allem der politischen und staatlichen Macht. Aber nicht nur ihr. Jeder trägt sein Teil Verantwortung für die allgemeinen Verhältnisse und somit auch für die Einhaltung kodifizierter Abkommen, die dazu übrigens nicht nur Regierungen, sondern alle Bürger verpflichten. Das Gefühl dieser Mitverantwortlichkeit, der Glaube an den Sinn bürgerlichen Engagements und der Wille dazu sowie das gemeinsame Bedürfnis, dafür einen neuen und wirksameren Ausdruck zu finden, haben uns auf den Gedanken gebracht, *Charta 77* zu bilden, deren Entstehung wir heute öffentlich anzeigen.

*Charta 77* ist eine freie informelle und offene Gemeinschaft von Menschen verschiedener Überzeugungen, verschiedener Religionen und verschiedener Berufe, verbunden durch den Willen, sich einzeln und gemeinsam für die Respektierung der Bürger- und der Menschenrechte in unserem Land und in der Welt einzusetzen, jener Rechte, die dem Menschen von beiden kodifizierten internationalen Abkommen, von der Abschlußakte der Konferenz von Helsinki, von zahlreichen weiteren internationalen Dokumenten gegen Krieg, Gewaltanwendung und soziale und geistige Unterdrückung zugestanden werden und die zusammenfassend in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN zum Ausdruck gebracht werden.

*Charta 77* fußt auf dem Boden der Solidarität und Freundschaft von Menschen, die von der gemeinsamen Sorge um das Geschick der Ideale bewegt werden, mit denen sie ihr Leben und ihre Arbeit verbunden haben und verbinden.

*Charta 77* ist keine Organisation, hat keine Statuten, keine ständigen Organe und keine organisatorisch bedingte Mitgliedschaft. Ihr gehört jeder an, der ihrer Idee zustimmt, an ihrer Arbeit teilnimmt und sie unterstützt.

*Charta 77* ist keine Basis für oppositionelle politische Tätigkeit. Sie will dem Gemeininteresse dienen wie viele ähnliche Bürgerinitiativen in verschiedenen Ländern des Westens und des Ostens. Sie will also nicht eigene Programme politischer oder gesellschaftlicher Reformen oder Veränderungen aufstellen, sondern in ihrem Wirkungsbereich einen konstruktiven Dialog mit der politischen und staatlichen Macht führen, insbesondere dadurch, daß sie auf verschiedene konkrete Fälle von Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte hinweist, deren Dokumentation vorbereitet, Lösungen vorschlägt, verschiedene allgemeine Vorschläge unterbreitet, die auf eine Vertiefung dieser Rechte und ihrer Garantien abzielen, und als Vermittler in anfallenden Konfliktsituationen wirken, die durch Rechtsverletzungen verursacht werden können.

Durch ihren symbolischen Namen betont *Charta 77*, daß sie an der Schwelle eines Jahres entsteht, das zum Jahr der Rechte politischer Gefangener erklärt wurde und in dessen Verlauf die Belgrader Konferenz die Erfüllung der Verpflichtungen von Helsinki prüfen soll.

Als Signatäre dieses Manifestes betrauen wir Prof. Dr. Jiří Hájek, Dr. Václav Havel und Prof. Dr. Jan Patočka mit der Aufgabe, als Sprecher von *Charta 77* zu fungieren; diese Sprecher sind bevollmächtigt, *Charta 77* sowohl vor staatlichen und anderen Organisationen als auch vor unserer und der Weltöffentlichkeit zu vertreten, und garantieren durch ihre Unterschrift die Authentizität der *Charta 77*-Dokumente. In uns und weiteren Bürgern, die sich anschließen, werden sie Mitarbeiter finden, die mit ihnen zusammen die erforderlichen Aktionen unterstützen, Einzelaufgaben übernehmen und alle Verantwortung mit ihnen teilen werden.

Wir glauben daran, daß *Charta 77* dazu beitragen wird, daß in der Tschechoslowakei alle Bürger als freie Menschen arbeiten und leben können.

Prag, 1. Januar 1977

Quelle: Pelikán J., Wilke M. (Hg.) 1977: *Menschenrechte. Ein Jahrbuch zu Osteuropa*. Reinbek bei Hamburg, 221–225.

## Nationalismus mit roter Färbung – Todor Živkov über 1300 Jahre bulgarischer Geschichte

*Die moderne bulgarische Geschichtsschreibung sieht im Jahr 681 den Beginn des bulgarischen Staates. Die der turk-altaischen Völkerfamilie zugerechneten Protobulgaren waren aus Zentralasien nach Südosteuropa eingewandert, wo sie in der slawischen Bevölkerungsmasse aufgingen. Ihre erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahr 354 nach Christus. Daraufhin überschritten die Protobulgaren die Donau und fielen in das byzantinische Kaiserreich ein. Der geschwächte byzantinische Staat hatte dem wenig entgegenzusetzen, sodass Kaiser Konstantinos IV. im Jahr 681 gezwungen war, mit den Protobulgaren Frieden zu schließen und ihr Staatswesen offiziell anzuerkennen.*

*Der 1981 vom kommunistischen Regime unter Todor Živkov groß inszenierte 1300. Jahrestag der Gründung des bulgarischen Staates muss im Kontext der schwierigen Lage des sozialistischen Bulgariens gesehen werden. Während die wirtschaftliche Entwicklung weit hinter den Erwartungen der Parteiführung zurückblieb, versuchte Živkov durch eine betont nationalistische Politik den Rückhalt der Führung in der Bevölkerung zu stärken. Im Bereich der Kulturpolitik erlaubte es sich Bulgarien – ansonsten der treueste Vasall Moskaus –, sich immer stärker von der sowjetischen Linie zu distanzieren. Die im folgenden Text beschworenen „bulgarischen Tugenden“ oder etwa die nationale Vereinnahmung Kyrills und Methods müssen auch im Rahmen dieser Abgrenzung von Moskau gesehen werden. Bulgarien sei demnach das älteste slawische Reich gewesen und habe den anderen Slawen – die Russen eingeschlossen – Kultur, Schrift und Christentum gebracht. Die Rede Živkows spiegelt damit das offizielle Geschichtsbild des sozialistischen Bulgariens wider und liefert ein Beispiel für die Verbindung von nationalistischer und kommunistischer Propaganda des sozialistischen Systems in Bulgarien.*